



# VERORDNUNGSBLATT

10.2.2026

3/2026

<b>Amtlicher Teil:</b>	<b>Seite</b>
Nr.6: Verordnung: Änderung der Verordnung über die Schulsprengel der NÖ Mittelschulen und die Mittelschulgemeinden in NÖ	18
Nr.7: Kundmachung: Geschäftsführung der an der HTBLVA 2340 Mödling im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit geschaffenen Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit	19
<b>Mitteilungen:</b>	<b>Seite</b>
Ausschreibungen	19
Personalnachrichten	30
Weitere Mitteilungen	34

## AMTLICHER TEIL

### Nr. 6

#### **Verordnung der Bildungsdirektion für Niederösterreich mit der die Verordnung über die Schulsprengel der NÖ Mittelschulen und die Mittelschulgemeinden in Niederösterreich geändert wird**

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I-11072/312-2025, vom 07.01.2026)

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich hat am 7. Jänner 2026 aufgrund des § 26 Abs. 1 Z 3 und Abs. 4 NÖ Pflichtschulgesetz 2018, LGBl. Nr. 47/2018 in der geltenden Fassung, verordnet:

Die Verordnung über die Schulsprengel der NÖ Mittelschulen und die Mittelschulgemeinden in Niederösterreich wird wie folgt geändert:

1. In der Stadtgemeinde Klosterneuburg lauten Schule, Standort und Sprengel Klosterneuburg

Klosterneuburg	Langstögergasse Hermannstraße (Expositurklassen von Langstögergasse)	Gemeinde Klosterneuburg
----------------	--	-------------------------

Der Bildungsdirektor:  
**HR Mag. Karl Fritthum**

**Nr. 7**

**Kundmachung der Bildungsdirektion für Niederösterreich betreffend die  
Geschäftsführung der an der Höheren technischen Bundeslehr- und  
Versuchsanstalt 2340 Mödling im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit geschaffenen  
Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit**

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I-4003/116-2026 vom 02.02.2026)

Die an der Höheren technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt Mödling im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit geschaffene Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit „Dienstleistungsbetrieb der Höheren technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt Mödling“ wird durch Frau Ing.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Katharina Übl-Zelenka als Geschäftsführerin nach außen vertreten.

Der Zeitpunkt des Wirksamwerdens ist der Tag der Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für den Bildungsdirektor:  
HR Mag. Markus Loibl

**A U S S C H R E I B U N G E N**

GZ I/A-60/0013-2025

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt mit 01.09.2026 die Stelle  
**einer Direktorin / eines Direktors**

an der  
LBS Baden, 306015  
Josef-Kollmann-Straße 1-3  
2500 Baden

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L2a2, der Entlohnungsgruppe I2a2 und der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

**1. Aufgabenfelder:**

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

**2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:**

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 14 Abs. 2 LVG
- Absolvierung des ersten Teiles (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder inhaltlich gleichwertige Ausbildung
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.941,70 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 920,00 (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.525,90 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen. Alle genannten Beträge sind Bruttobeträge.

Auf die geltenden Verwendungsbeschränkungen im Sinne des § 28 LDG 1984 bzw. § 6c VBG (keine Verwendung von z.B. verheirateten oder verwandten Lehrpersonen im dienstlichen Verhältnis der Über- und Unterordnung an derselben Schule) wird hingewiesen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind innerhalb der Bewerbungsfrist direkt bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: [office@bildung-noe.gv.at](mailto:office@bildung-noe.gv.at)), einzubringen.

Der Bildungsdirektor:  
**HR Mag. Karl Fritthum**

GZ I/A-60/0014-2025

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt mit 01.09.2026 die Stelle

**einer Direktorin / eines Direktors**

an der  
LBS Mistelbach, 316025  
Franz-Bayer-Straße 2  
2130 Mistelbach

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L2a2, der Entlohnungsgruppe I2a2 und der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse

- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 14 Abs. 2 LVG
- Absolvierung des ersten Teiles (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder inhaltlich gleichwertige Ausbildung
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

#### Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.941,70 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 920,00 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.525,90 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen. Alle genannten Beträge sind Bruttobeträge.

Auf die geltenden Verwendungsbeschränkungen im Sinne des § 28 LDG 1984 bzw. § 6c VBG (keine Verwendung von z.B. verheirateten oder verwandten Lehrpersonen im dienstlichen Verhältnis der Über- und Unterordnung an derselben Schule) wird hingewiesen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind innerhalb der Bewerbungsfrist direkt bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: [office@bildung-noe.gv.at](mailto:office@bildung-noe.gv.at)), einzubringen.

Der Bildungsdirektor:  
**HR Mag. Karl Fritthum**

Gesucht wird eine geeignete Person für die

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der  
VS I Korneuburg  
(2100 Korneuburg, Bankmannring 21)  
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-70/0093-2026)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

**Direktorin / Direktors**  
an der VS I Korneuburg

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://www.bmb.gv.at/service/juk/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 14 Abs. 2 LVG
- Absolvierung des ersten Teiles (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder inhaltlich gleichwertige Ausbildung
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Die Ernennungserfordernisse im Sinne des § 26 Abs. 6 Z 1 LDG 1984 gelten auch als erfüllt, wenn die Zuordnungserfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 oder 3a LVG erfüllt werden, wobei eine zehnjährige erfolgreiche Lehrpraxis die Erfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 Z 2 und 3 LVG bzw. § 3 Abs. 3a Z 2 und 3 LVG ersetzt.

Eine mindestens dreijährige Ausübung der Funktion Schulleitung ersetzt den ersten Teil (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
  2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
  3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten
- darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.941,70 € eine Dienstzulage, die zwischen 306,20 € und 2.106,10 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen. Alle genannten Beträge sind Bruttobeträge.

Auf die geltenden Verwendungsbeschränkungen im Sinne des § 28 LDG 1984 bzw. § 6c VBG (keine Verwendung von z.B. verheirateten oder verwandten Lehrpersonen im dienstlichen Verhältnis der Über- und Unterordnung an derselben Schule) wird hingewiesen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 (allenfalls i.V.m. § 14 Abs. 2 LVG) hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist direkt (nicht im Dienstweg) bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: [office@bildung-noe.gv.at](mailto:office@bildung-noe.gv.at)), einzubringen.

Der Bildungsdirektor  
**HR Mag. Karl Fritthum**

Gesucht wird eine geeignete Person für die

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der  
VS II Mistelbach  
(2130 Mistelbach, Bahnzeile 1)  
mit Mitbetreuung der VS I Mistelbach  
(2130 Mistelbach, Bahnzeile 1)  
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-70/0094-2026)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

**Direktorin / Direktors**  
an der VS II Mistelbach  
mit Mitbetreuung der VS I Mistelbach

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

### 1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://www.bmb.gv.at/service/juk/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

### 2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

#### Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 14 Abs. 2 LVG
- Absolvierung des ersten Teiles (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder inhaltlich gleichwertige Ausbildung
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Die Ernennungserfordernisse im Sinne des § 26 Abs. 6 Z 1 LDG 1984 gelten auch als erfüllt, wenn die Zuordnungserfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 oder 3a LVG erfüllt werden, wobei eine zehnjährige erfolgreiche Lehrpraxis die Erfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 Z 2 und 3 LVG bzw. § 3 Abs. 3a Z 2 und 3 LVG ersetzt.

Eine mindestens dreijährige Ausübung der Funktion Schulleitung ersetzt den ersten Teil (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“.

#### Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
  2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
  3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten
- darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.941,70 € eine Dienstzulage, die zwischen 306,20 € und 2.106,10 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen. Alle genannten Beträge sind Bruttobeträge.

Auf die geltenden Verwendungsbeschränkungen im Sinne des § 28 LDG 1984 bzw. § 6c VBG (keine Verwendung von z.B. verheirateten oder verwandten Lehrpersonen im dienstlichen Verhältnis der Über- und Unterordnung an derselben Schule) wird hingewiesen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 (allenfalls i.V.m. § 14 Abs. 2 LVG) hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist direkt (nicht im Dienstweg) bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: [office@bildung-noe.gv.at](mailto:office@bildung-noe.gv.at)), einzubringen.

Der Bildungsdirektor  
**HR Mag. Karl Fritthum**

Gesucht wird eine geeignete Person für die

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der  
NÖMS Göllersdorf  
(2013 Göllersdorf, Schulgasse 273)  
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-80/0107-2026)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

**Direktorin / Direktors  
an der NÖMS Göllersdorf**

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://www.bmb.gv.at/service/juk/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 14 Abs. 2 LVG
- Absolvierung des ersten Teiles (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder inhaltlich gleichwertige Ausbildung
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Die Ernennungserfordernisse im Sinne des § 26 Abs. 6 Z 1 LDG 1984 gelten auch als erfüllt, wenn die Zuordnungserfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 oder 3a LVG erfüllt werden, wobei eine zehnjährige erfolgreiche Lehrpraxis die Erfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 Z 2 und 3 LVG bzw. § 3 Abs. 3a Z 2 und 3 LVG ersetzt.

Eine mindestens dreijährige Ausübung der Funktion Schulleitung ersetzt den ersten Teil (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
  2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
  3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten
- darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.941,70 € eine Dienstzulage, die zwischen 306,20 € und 2.106,10 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen. Alle genannten Beträge sind Bruttobeträge.

Auf die geltenden Verwendungsbeschränkungen im Sinne des § 28 LDG 1984 bzw. § 6c VBG (keine Verwendung von z.B. verheirateten oder verwandten Lehrpersonen im dienstlichen Verhältnis der Über- und Unterordnung an derselben Schule) wird hingewiesen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 (allenfalls i.V.m. § 14 Abs. 2 LVG) hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist direkt (nicht im Dienstweg) bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: [office@bildung-noe.gv.at](mailto:office@bildung-noe.gv.at)), einzubringen.

Der Bildungsdirektor  
HR Mag. Karl Fritthum

## PERSONALNACHRICHTEN

### ANERKENNUNGEN

Die Bildungsdirektion für NÖ hat **Dank und Anerkennung** ausgesprochen:

Mag. **Christian Adrigan**, Prof. an der BHAK und BHAS Wr. Neustadt, Ungargasse;

**August Aschauer**, ehem. FOL an der HTBL Krems/Donau;

**Anna-Christina Auer**, BEd, Prof.<sup>in</sup> an der VS Lilienfeld;

**Nicole Bannert**, BEd, MEd, vL<sup>in</sup>MS an der NÖMS Leopoldsdorf/Marchfelde;

**Bettina Bäuchler**, BEd, Prof.<sup>in</sup> an der VS Lilienfeld;

**Martina Beitzl**, ehem. SOL<sup>in</sup> an der ASO Loosdorf;

**Wolfgang Biebl**, MSc, BEd, vLMS an der NÖMS St. Andrä-Wördern, St. Andrä;

**Olivia Bill**, BEd, vL<sup>in</sup>MS an der NÖMS Neustadt/Donau;

**Johannes Braunbrück**, BA, MA, Prof. an der NÖM Ziersdorf;

**Irene Brauner**, vL<sup>in</sup>MS an der NÖMS Gerasdorf/Wien;

**Nadine Breinhölder**, BEd, vL<sup>in</sup>MS an der NÖMS Waidhofen/Thaya;

Mag. **Andreas Breitegger**, Direktor am BORG Deutsch-Wagram;

**Gertrude Breuer**, ehem. VOL<sup>in</sup> an der VS Wildendürnbach;

**Renate Busch**, BEd, FOL<sup>in</sup> an der Städt. HLW der Stadt Wr. Neustadt;

**Bettina Christ**, VOL<sup>in</sup> an der VS Vitis;

FOL<sup>in</sup> Ing.<sup>in</sup> **Gabriele Doppler**, FV<sup>in</sup> an der Privaten HLW und HLPS Zwettl;

Mag.<sup>a</sup> **Brigitte Eberl**, Prof.<sup>in</sup> an der Städt. HLW der Stadt Wr. Neustadt;

**Regina Eder**, ehem. VOL<sup>in</sup> an der VS Pöchlarn;

**Dagmar Eggenberger**, VOL<sup>in</sup> an der VS Vitis;

**Ursula Eidler**, BEd, MEd, FL<sup>in</sup> an der Städt. HLW der Stadt Wr. Neustadt;

**Sabine Ernst**, OL<sup>in</sup>MS an der NÖMS Pressbaum;

**Michaela Fahrafellner**, BEd, vVL<sup>in</sup> an der VS Hainfeld;

Mag. **Wolfgang Ferstl**, Prof. an der BHAK und BHAS Wr. Neustadt, Ungargasse;

Mag. **Alexander Frank**, Prof. am BG und BRG Waidhofen/Thaya;

**Melanie Friedl**, BEd, vL<sup>in</sup>MS an der NÖMS Neustadt/Donau;

Mag. Dr. **Karl Frings**, ehem. OLMS an der NÖMS Orth/Donau;

Mag. **Christoph Führer**, ehem. Prof. am BG, BRG und BAG Horn;

**Martina Gaugutz**, VOL<sup>in</sup> an der VS Lilienfeld;

**Sabine Geyrhofer**, MA, MA, BEd, D<sup>in</sup>MS der NÖMS Klosterneuburg, Langstögergasse;  
**Silvia Ginner**, FOL<sup>in</sup> an der BHAK und BHAS Wr. Neustadt, Ungargasse;  
**SR Franz Glaser**, ehem. BOL an der LBS Schrems;  
**Eva Gloser**, VD<sup>in</sup> der VS St. Pölten, St. Georgen/Steinfelde;  
**Brigitte Grabl**, vVL<sup>in</sup> an der VS Mittergrabern;  
**Manuel Gregor**, Prof. an der HTBLVA Mödling;  
**Thomas Gress**, BEd, FOL an der HTBLVA Mödling;  
**Andrea Gril**, BEd, D<sup>in</sup>MS der NÖMS Wilhelmsburg;  
**Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Felicitas Haas**, ehem. Prof.<sup>in</sup> am BG und BRG Tulln;  
**HR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Sonja Happenhofer**, Direktorin am BG und BRG Baden, Frauengasse;  
**HR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Sabine Hardegger**, ehem. Direktorin an der HLM und HLW Krems/Donau;  
**Johann Haselbacher**, BEd, FOL an der HTBLVA Mödling;  
**Manuela Hawle-Dumser**, VOL<sup>in</sup> an der VS Brand-Nagelberg;  
**Wolfgang Hellmer**, ehem. OLMS an der NÖMS Gföhl;  
**Mag. Florian Helperstorfer**, Prof. an der HLW Haag;  
**Sabrina Herbst**, BEd, vL<sup>in</sup>MS, Schulleiterin der NÖMS Eichgraben;  
**Kristina Hergeth**, MA, vL<sup>in</sup>MS an der NÖMS Wr. Neustadt, Primelgasse;  
**Brigitte Herndl**, ehem. VOL<sup>in</sup> an der VS Bad Pirawarth;  
**Katharina Hinterberger**, BEd, Prof.<sup>in</sup> an der HLW Haag;  
**Hannelore Hödl**, Stützkraft an der VS Großebersdorf;  
**Mag.<sup>a</sup> Adelheid Hufnagl**, ehem. Prof.<sup>in</sup> am BRG Krems/Donau, Ringstraße;  
**HR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Irene Ille**, ehem. Direktorin am BG und BRG Purkersdorf;  
**Doris Immervoll**, BEd, vVL<sup>in</sup> an der VS Amaliendorf-Aalfang;  
**HR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Jutta Kadletz**, ehem. Direktorin am BG und BRG Hollabrunn;  
**Manuela Kaisergruber**, BEd, Prof.<sup>in</sup> an der VS Lilienfeld;  
**Kathrin Kandutsch**, BEd, MEd, Prof.<sup>in</sup> an der VS Waldenstein;  
**Peter Kärcher**, BEd, DMS der NÖMS Ober-Grafendorf;  
**Claudia Katzer**, BEd, vVL<sup>in</sup> an der VS Enzersdorf/Fischa;  
**Mag. Josef Kendler**, Prof. an der VS Hainfeld;  
**Mag. Josef Klug**, MA, Prof. am BG und BRG Wolkersdorf;  
**Mag. Dr. Willibald Kodym**, Prof. an der Städt. HLW der Stadt Wr. Neustadt;  
**Mag.<sup>a</sup> Sandra Köhl**, Prof.<sup>in</sup> am Mary Ward Privatoberstufenrealgymnasium Krems/Donau;  
**Sabine Kohout**, D<sup>in</sup>MS der NÖMS Markt Piesting;  
**Mag. Robert König**, ehem. Prof. am BG und BRG Klosterneuburg;  
**SR Karl Kormesser**, MA, ehem. OLMS an der NÖMS Stift Zwettl;  
**Mag. Johannes Kornfeld**, Prof. an der BAfEP und BASOP des Schulvereins Sta. Christiana Frohsdorf, Lanzenkirchen;  
**Mag. Peter Kurzmann**, Prof. am BG und BRG Lilienfeld;  
**Mag. Ing. Christian Lackner**, MEd, Prof. am BG und BRG Neunkirchen;  
**Sebastian Lagler**, BEd, Prof. an der PTS Waidhofen/Ybbs;  
**Sabine Lehrner**, BEd, vVL<sup>in</sup> an der VS Lilienfeld;  
**Martina Leodolter**, BEd, Prof.<sup>in</sup> an der VS Lilienfeld;  
**Christian Liegler**, BEd, ehem. vBL an der LBS Schrems;  
**Mag.<sup>a</sup> Alexandra Lurger**, Prof.<sup>in</sup> an der HLW Haag;  
**Mag.<sup>a</sup> Tanja Macias**, Prof.<sup>in</sup> an der Städt. HLW der Stadt Wr. Neustadt;  
**Mag.<sup>a</sup> Katja Majewski**, Prof.<sup>in</sup> am Mary Ward Privatgymnasium und ORG St. Pölten;

Mag.<sup>a</sup> **Ingrid Marchhart**, ehem. Prof.<sup>in</sup> am BG Wr. Neustadt, Zehnergasse;  
**Waltraud Marchhart**, VOL<sup>in</sup> an der VS Hainfeld;  
**Benjamin Mayr**, DMS der NÖMS II Tulln;  
**Nicole Meister**, BEd, vVL<sup>in</sup> an der VS Wr. Neustadt, Herzog Leopoldstraße;  
Mag. Dr. **Reinhold Meyer**, Schulleiter der HLW Haag;  
Mag. **Dominik Mikl**, Prof. am BG und BRG Mödling, Untere Bachgasse;  
**Petra Mohnl-Simon**, vVL<sup>in</sup> an der VS Hainfeld;  
OStR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Eva-Maria Münzer-Jordan**, Prof.<sup>in</sup> an der BHAK und BHAS Wr. Neustadt, Ungargasse;  
OSR<sup>in</sup> **Renate Obritzberger**, BEd, SD<sup>in</sup> der ASO Traismauer;  
**Helga Ortmüller**, OL<sup>in</sup>MS an der NÖMS Neustadt/Donau;  
**Michaela Pany**, SOL<sup>in</sup> an der NÖMS Ober-Grafendorf;  
**Senta Paul**, BEd, VD<sup>in</sup> der Franz-Jonas VS St. Pölten;  
MMag.<sup>a</sup> **Petra Paur-Esberger**, Prof.<sup>in</sup> an der Städt. HLW der Stadt Wr. Neustadt;  
Mag.<sup>a</sup> **Sabine Pechgraber**, Vtl<sup>in</sup> an der Mary Ward Privatgymnasium und ORG St. Pölten;  
**Margit Pehn**, ehem. FOL<sup>in</sup> an der HLM und HLW Krems/Donau;  
**Bettina Pfeiffer**, MA, BEd, D<sup>in</sup>MS der NÖMS Pyhra;  
**Herbert Pfeiffer**, MEd, VD der VS Gloggnitz;  
SR<sup>in</sup> **Veronika Pfeiffer**, VOL<sup>in</sup> an der VS Hainfeld;  
**Andreas Plank**, FOL an der HTBLVA Mödling;  
**Gerald Pluskovich**, BEd, MEd, Vtl an der Städt. HLW der Stadt Wr. Neustadt;  
**Markus Prax**, BEd, FOL an der HTBLVA Mödling;  
Mag.<sup>a</sup> **Daniela Preißl**, MA, Prof.<sup>in</sup> an der BHAK und BHAS Mistelbach;  
DI **Andreas Prinz**, Direktor der HTBL Krems/Donau;  
Mag.<sup>a</sup> **Sabine Puchinger**, Prof.<sup>in</sup> am BG und BRG Bruck/Leitha;  
Mag.<sup>a</sup> **Angelika Rabacher**, BEd, VD<sup>in</sup> der VS Markersdorf-Haindorf;  
Mag. **Thomas Radatz**, Prof. an der HTBLVA Mödling;  
**Regina Rainer**, vL<sup>in</sup>MS an der NÖMS Gerasdorf/Wien;  
Mag.<sup>a</sup> **Petra Rattensperger**, Prof.<sup>in</sup> an der HLT Retz;  
**Ursula Rauch**, ehem. OL<sup>in</sup>MS an der ASO Korneuburg;  
Mag.<sup>a</sup> **Bettina Reichel**, ehem. Prof.<sup>in</sup> an der BAfEP und BASOP St. Pölten;  
HR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Maria Reitgruber**, Direktorin am BG und BRG Berndorf;  
**Markus Riegler**, Prof. an der HTBLVA Mödling;  
SR<sup>in</sup> **Roswitha Rosenauer**, VOL<sup>in</sup> an der VS Brand-Nagelberg;  
Mag.<sup>a</sup> **Andrea Sandhacker**, ehem. Prof.<sup>in</sup> an der HLW St. Pölten;  
**Andreas Sarkany**, VB an der BHAK und BHAS Wr. Neustadt, Ungargasse;  
OSR **Johann Schadinger**, ehem. FOL an der HTBL Krems/Donau;  
**Susanne Schaupp**, VOL<sup>in</sup> an der VS Hainfeld;  
**Stefan Scheiblecker**, MA, BEd, DMS der NÖMS Hainfeld;  
Mag. **Reinhard Schmid**, Prof. am Erzbischöflichen RG Hollabrunn;  
**Johann Schmidt**, BEd, FOL an der HTBLVA Mödling;  
**Joseph Schneeberger**, BEd, vLMS an der NÖMS Wr. Neustadt, Primelgasse;  
Mag. **Gerald Schneider**, Prof. an der BHAK und BHAS Wr. Neustadt, Ungargasse;  
Mag.<sup>a</sup> **Julia Schneider**, Prof.<sup>in</sup> an der BHAK und BHAS Wr. Neustadt, Ungargasse;  
**Elisabeth Schoder**, ehem. OL<sup>in</sup>fWE an der ASO Amstetten;  
Mag.<sup>a</sup> **Stephanie Schöggel**, Prof.<sup>in</sup> an der BHAK und BHAS Wr. Neustadt, Ungargasse;  
**Sandra Schweiger**, BEd, vVL<sup>in</sup> an der VS Hainfeld;

**Sandra Schweiger**, BEd, vVL<sup>in</sup> an der VS Hainfeld;  
Mag. **Alexander Siegl**, Prof. an der BHAK und BHAS Waidhofen/Thaya;  
**Katrin Sigmund**, BEd, vL<sup>in</sup>MS an der VS Dietmanns;  
**Martin Simader**, MEd, DMS der NÖMS Lilienfeld;  
**Michael Sinawehl**, BEd, FOL an der HTBLVA Mödling;  
**Elke Stampf**, FOL<sup>in</sup> an der HLW Haag;  
DI **Wolfgang Stejskal**, Prof. an der HTBLVA Mödling;  
Mag.<sup>a</sup> **Birgitta Stieglitz-Hofer**, MA, Direktorin am BG und BRG Baden, Biondegasse;  
Mag.<sup>a</sup> **Barbara Stocker**, MA, Prof.<sup>in</sup> an der Privaten HLW und HLPS Zwettl;  
Mag.<sup>a</sup> **Eva-Maria Stranz-Diertl**, Prof.<sup>in</sup> an der BHAK und BHAS Wr. Neustadt, Ungargasse;  
**Severin Strasser**, MA, vLMS an der NÖMS Neulengbach;  
**Dietmar Strobl**, BEd, vLMS an der NÖMS Wr. Neustadt, Primelgasse;  
Mag. **Michael Strobl**, Prof. am BG und BRG Bruck/Leitha;  
**Ulrike Sulzer**, VOL<sup>in</sup> an der VS Lilienfeld;  
**Manuela Thiel**, Prof.<sup>in</sup> an der NÖMS Ober-Grafendorf;  
**Ingeborg Tscherny**, ehem. VOL<sup>in</sup> an der VS Markersdorf-Haindorf;  
**Romina Wais**, MSc, BEd, vVL<sup>in</sup> an der VS Hainfeld;  
**Barbara Wallner**, MA, BEd, D<sup>in</sup>MS der NÖMS Kirchberg/Pielach;  
**Stefan Wallner**, BEd, FOL an der HTBLVA Mödling;  
MMag.<sup>a</sup> **Irmgard Wandl**, Prof.<sup>in</sup> an der HLW Haag;  
**Claudia Wechselberger**, MEd, VOL<sup>in</sup>, Schulleiterin der Daniel-Gran VS II St. Pölten;  
Mag.<sup>a</sup> **Brigitte Wedl**, ehem. Prof.<sup>in</sup> am BG und BRG Mödling, Franz-Keimgasse;  
**Ramona Weiß**, VOL<sup>in</sup> an der VS Lilienfeld;  
**Gudrun Weisgram-Faltl**, ehem. SOL<sup>in</sup> an der VS Waidhofen/Thaya;  
**Susanne Weixlbraun**, ehem. VOL<sup>in</sup> an der VS Waidhofen/Thaya;  
Mag.<sup>a</sup> **Margit Wieland**, ehem. Prof.<sup>in</sup> am BG und BRG Berndorf;  
**Eva Wieser**, ehem. OL<sup>in</sup>MS an der NÖMS Ybbsitz;  
**Eva Wiesinger**, ehem. ROL<sup>in</sup> an der VS II Mistelbach;  
Ing. **Markus Wöhrer**, BEd, FOL an der HTBLVA Mödling;  
**Karoline Wurzer**, BEd, Prof.<sup>in</sup> an der VS Hainfeld;  
OSR<sup>in</sup> **Gabriele Zach**, ehem. VD<sup>in</sup> der VS Vitis;  
**Karin Zehetgruber**, BEd, Prof.<sup>in</sup> an der NÖMS Neustadt/Donau;  
Mag.<sup>a</sup> **Barbara Zottl**, Prof.<sup>in</sup> am BG und BRG Baden, Biondegasse.

## WEITERE MITTEILUNGEN

### NÖ Stiftungsstipendien

(siehe auch [NÖ Stiftungsstipendien - Land Niederösterreich \(noe.gv.at\)](https://www.noel.gv.at/noe/Stipendien-Beihilfen/NOe_Stiftungsstipendien.html)  
[https://www.noel.gv.at/noe/Stipendien-Beihilfen/NOe\\_Stiftungsstipendien.html](https://www.noel.gv.at/noe/Stipendien-Beihilfen/NOe_Stiftungsstipendien.html))

Schülerinnen und Schüler und Studierende können bei der Abteilung Finanzen um Stipendien ansuchen, die sie beim Schulbesuch bzw. Studium unterstützen.

Ein Stipendium kann einmalig pro Schul-/Studienjahr beantragt werden. Die Abteilung Finanzen prüft die individuellen Fördervoraussetzungen und gewährt – bei positiver Prüfung – das entsprechende Stipendium.

Die Mittel kommen aus einer gemeinnützigen **NÖ Stipendienstiftung**.

### NÖ Stipendienstiftungen

Für ein Stipendium aus einer gemeinnützigen Stiftung, im Konkreten der Allgemeinen Stipendienstiftung Niederösterreich, der Michael von Zoller-Stiftung, der Windhag-Stipendienstiftung für Niederösterreich, der Prof. Anton Bauer Stipendien Stiftung und der Rosalia Czech'schen Stipendienstiftung, müssen die Antragstellerinnen und Antragsteller

- ordentliche Schülerinnen und Schüler oder Studierende sein,
- bedürftig sein,
- österreichische öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete höhere Schulen mit Reifeprüfungsabschluss, Pädagogische Hochschulen, die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, (Privat-)Universitäten, Fachhochschulen oder Musikkonservatorien besuchen,
- einen günstigen Schul-/Studienerfolg aufweisen,
- die österreichische Staatsbürgerschaft haben,
- ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich, (Süd-)Tirol zum Zeitpunkt der Geburt oder Wien haben.

Die detaillierten Fördervoraussetzungen sind in den [Förderrichtlinien](https://www.noel.gv.at/noe/Stipendien-Beihilfen/Richtl_Stipendien.pdf) ([https://www.noel.gv.at/noe/Stipendien-Beihilfen/Richtl\\_Stipendien.pdf](https://www.noel.gv.at/noe/Stipendien-Beihilfen/Richtl_Stipendien.pdf)) enthalten.

Die Einreichfrist beginnt am 15. September und endet am 15. Mai des laufenden Schul- bzw. Studienjahres.

Das Stipendiansuchen für Schülerinnen und Schüler ist mit E-Gov-Formular unter dem Link [Stipendiansuchen Schülerschaft](https://e-formulare.noel.gv.at/formularserver/user/formular.aspx?path=(public)&pid=73e1ad84447b4a8783cede5121b4c125&pn=B5c1f611e9549417a9ba0e463a830107d) ([https://e-formulare.noel.gv.at/formularserver/user/formular.aspx?path=\(public\)&pid=73e1ad84447b4a8783cede5121b4c125&pn=B5c1f611e9549417a9ba0e463a830107d](https://e-formulare.noel.gv.at/formularserver/user/formular.aspx?path=(public)&pid=73e1ad84447b4a8783cede5121b4c125&pn=B5c1f611e9549417a9ba0e463a830107d)) zu stellen.

Das Stipendiumansuchen für Studierende ist mit E-Gov-Formular unter dem Link **Stipendienansuchen Studierende** ([https://e-formulare.noel.gv.at/formularserver/user/formular.aspx?path=\(public\)&pid=73e1ad84447b4a8783cede5121b4c125&pn=B8c5cf63bad494cd39a65810ca4c5d306](https://e-formulare.noel.gv.at/formularserver/user/formular.aspx?path=(public)&pid=73e1ad84447b4a8783cede5121b4c125&pn=B8c5cf63bad494cd39a65810ca4c5d306)) zu stellen.

